

## Bekanntmachung

gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit

§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, GW Wind GbR Rosendahl, an den Standorten „Weersche und Geitendorf“ -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der GW Wind GbR, Geitendorf 33, 48720 Rosendahl, mit Datum vom 18.12.2025 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 30.01.2025, beim Kreis Coesfeld eingegangen am 30.01.2025, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Nutzung von Windenergie am Standort 48720 Rosendahl erteilt.

Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in Rosendahl, Kreis Coesfeld, Gemarkung Darfeld, Flur 21, Flurstück 152 sowie auf dem Grundstück in Rosendahl, Kreis Coesfeld, Gemarkung Ostwerwick, Flur 11, Flurstück 23, durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.
- Befreiung nach § 67 BNatSchG (gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile)
- Ausnahmen nach § 16 Abs. 3 AwSV

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zur Abfallentsorgung und zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Archäologie ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 31.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>  
eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 30.01.2026  
Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
70.1-2025-0211

Im Auftrag  
gez. Frank Geburek